

Mietpreistarife für die Anmietung der Bürgerhäuser der Stadt Weiterstadt

Für die Anmietung der Bürgerhäuser der Stadt Weiterstadt sind nachstehende Mietpreise und Sonderleistungen zu zahlen. Der jeweils geltende Mehrwertsteuersatz ist hierin bereits enthalten.

1. Mietpreise

1.1 Bürgerhaus Braunshardt

	<u>bis 4 Stunden</u>	<u>über 4 Stunden</u>
a) Saal	202,30 €	428,40 €
b) kleiner Saal	95,20 €	226,10 €
c) Foyer	35,70 €	71,40 €
d) Küche	95,20 €	190,40 €
e) Übertragungsanlage großer Saal	119,00 €	238,00 €
f) Übertragungsanlage kleiner Saal	59,50 €	119,00 €
g) Beleuchtungsanlage Saal	59,50 €	119,00 €
h) h) Beamer und Leinwand	47,60 €	95,20 €
i) Freifläche vor Bürgerhaus	59,50 €	119,00 €

1.2 Bürgerhaus Gräfenhausen

	<u>bis 4 Stunden</u>	<u>über 4 Stunden</u>
a) Saal	178,50 €	345,10 €
b) Empore	95,20 €	178,50 €
c) Foyer	35,70 €	71,40 €
d) kleiner Saal (Rollschuhbahn)	95,20 €	178,50 €
e) Küche	95,20 €	190,40 €
f) Flügel/Klavier	47,60 €	95,20 €
g) Übertragungsanlage	71,40 €	166,60 €
h) Beleuchtungsanlage	47,60 €	119,00 €
i) Büfett		119,00 €
j) Clubraum	pro Tag	130,90 €

1.3 Bürgerhaus Schneppenhausen

	<u>bis 4 Stunden</u>	<u>über 4 Stunden</u>
a) Saal	190,40 €	380,80 €
b) Nebenraum	71,40 €	130,90 €
c) Sitzungsraum	47,60 €	83,30 €
d) Foyer	35,70 €	71,40 €
e) Küche	95,20 €	190,40 €
f) Übertragungsanlage	119,00 €	238,00 €
g) Beleuchtungsanlage	59,50 €	119,00 €
h) Beamer Leinwand	47,60 €	95,20 €
i) Büfett	47,60 €	95,20 €
j) Flügel/Klavier	47,60 €	95,20 €

1.4 Bürgerzentrum Weiterstadt

	<u>bis 4 Stunden</u>	<u>über 4 Stunden</u>
a) Saal	285,60 €	559,30 €
b) Musiksaal	71,40 €	130,90 €
c) Vereinsraum II	35,70 €	71,40 €
d) Vereinsraum III	35,70 €	71,40 €
e) Vereinsraum IV	35,70 €	71,40 €
f) Foyer	71,40 €	130,90 €
g) Übertragungsanlage	71,40 €	142,80 €
h) Beleuchtungsanlage	59,50 €	119,00 €
i) techn. Bühnenausstattung	59,50 €	119,00 €
j) Flügel/Klavier	47,60 €	95,20 €

1.5 Stundenzahl

Die Stundenzahl berechnet sich nach der tatsächlichen Nutzungsdauer incl. aller Vor- und Nachbereitungsarbeiten.

2. Sonderleistungen

2.1 Bestuhlung

Das Entgelt für die Bestuhlung beträgt mindestens 23,80 € brutto bis 100 Personen; Höchstens jedoch 142,80 € bis 630 Personen; Die Abrechnung erfolgt im Rahmen der Mindest- und Höchstberechnung in 50er Schritten.

2.2 Bühnenaufbau

Das Entgelt beträgt 35,70 € je Stunde pro Beschäftigten; angefangene Stunden werden jeweils auf die folgende halbe Stunde aufgerundet.

2.3 Aufbau transportable Bühne

Das Entgelt beträgt 35,70 € je Stunde pro Beschäftigten; angefangene Stunden werden jeweils auf die folgende halbe Stunde aufgerundet.

2.4 Bedienung der Übertragungs- und Beleuchtungsanlage

Das Entgelt beträgt 35,70 € je Stunde pro Beschäftigten; angefangene Stunden werden jeweils auf die folgende halbe Stunde aufgerundet.

2.5 Reinigung

Das Entgelt beträgt 35,70 € je Stunde pro Beschäftigten; angefangene Stunden werden jeweils auf die folgende halbe Stunde aufgerundet.

2.6 Anwesenheit Hausmeister

Das Entgelt beträgt 35,70 € je Stunde; angefangene Stunden werden jeweils auf die folgende halbe Stunde aufgerundet.

2.7 Garderobe

Das Entgelt beträgt für die Benutzung der städtischen Garderobenmarken pauschal 17,90 €. Abhanden gekommene Garderobenmarken werden in Rechnung gestellt.

2.8 Abfallbeseitigung

Die tatsächlich entstandenen Kosten (Personal- und Sachkosten + Gebühren) sind zu entrichten; mindestens eine Pauschale von 121,40 €.

2.9 Beschädigungen, Verlust

Jegliche Instandsetzungs- oder Neuanschaffungskosten (= Personal- und Sachkosten) für evtl. durch den Veranstalter oder die Besucher der Veranstaltung verursachten Schäden an bzw. in den genutzten Räumen werden dem Veranstalter in Rechnung gestellt.

2.10 Klavier/Flügel

Die tatsächlich entstandenen Kosten für das Stimmen des Klaviers/Flügels (Personal- und Sachkosten städtischer Bediensteter und Rechnung Klavierstimmer) sind zu entrichten.

3. Kurse

Für die Durchführung von Kursen durch die unter Ziffer 7.2 und 7.3 genannten Benutzer wird eine Miete bei einer Nutzungsdauer von unter 4 Stunden in Höhe von 15,00 € netto pro Kurs und Tag bzw. 30,00 € netto pro Kurs und Tag bei einer Nutzungsdauer von über 4 Stunden berechnet.

4. Gewerbliche Veranstaltungen

Der Mietpreis nach Ziffer 1 wird bei gewerblichen Veranstaltungen und bei Veranstaltungen mit Untervermietungen verdoppelt.

5. Veranstaltungen "Puppentheater"

Bei Nutzung der Bürgerhäuser durch "Puppentheater" wird eine pauschale Miete von 29,80,00 €/brutto je Veranstaltung erhoben.

6. Sonstige Entgelte, Ermäßigungen und Befreiungen

Über Ermäßigungen und Befreiungen sowie über Mieten und Entgelte für andere als in diesem Mietpreistarif genannten Veranstaltungen entscheidet der Magistrat.

7. Ermäßigungen

7.1 Örtliche Vereine und Organisationen

Für die örtlichen Vereine, die in das Verzeichnis der Förderungsrichtlinien aufgenommen sind, für die Interessengemeinschaften zur Durchführung der örtlichen Kirchweihen ermäßigen sich die Mieten nach Ziffer 1 wie folgt:

- | | |
|---|------|
| a) bei Veranstaltungen ohne Eintrittsgeld oder vergleichbaren Einnahmen auf | 15% |
| b) bei Veranstaltungen mit Eintrittsgeld oder vergleichbaren Einnahmen auf (Ziff. 4 findet keine Anwendung) | 50%. |

Der Mietpreis nach Ziffer 1 berechnet sich nach der Dauer der Veranstaltung. Zeiten der Vor- und Nachbereitung werden nicht berechnet.

7.2 Politische Parteien

Für Veranstaltungen von politischen Parteien, die in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Weiterstadt vertreten sind, sowie des örtlichen Ausländerbeirates ermäßigen sich die Mieten nach Ziffer 1 wie folgt:

- | | |
|---|------|
| a) bei Veranstaltungen ohne Eintrittsgeld oder vergleichbaren Einnahmen auf | 15% |
| b) bei Veranstaltungen mit Eintrittsgeld oder vergleichbaren Einnahmen auf (Ziff. 4 findet keine Anwendung) | 50%. |

Der Mietpreis nach Ziffer 1 berechnet sich nach der Dauer der Veranstaltung. Zeiten der Vor- und Nachbereitung werden nicht berechnet.

7.3 Schulveranstaltungen

Für Veranstaltungen von Weiterstädter Schulen (ausgenommen Schulsport) ermäßigen sich die Mietpreise nach Ziffer 1 wie folgt:

- | | |
|---|------|
| a) bei Veranstaltungen ohne Eintrittsgeld oder vergleichbaren Einnahmen auf | 15% |
| b) bei Veranstaltungen mit Eintrittsgeld oder vergleichbaren Einnahmen auf (Ziff. 4 findet keine Anwendung) | 50%. |

Der Mietpreis nach Ziffer 1 berechnet sich nach der Dauer der Veranstaltung. Zeiten der Vor- und Nachbereitung werden nicht berechnet.

7.4 Städtische Veranstaltungen

Für Veranstaltungen der Stadt und ihrer Einrichtungen wird keine Miete gefordert. Interne Verrechnungen bleiben unberührt.

8. Übungsbetrieb, Sitzungen, Versammlungen

Für die in Ziffer 7.1 - 7.4 genannten Veranstalter wird bei Durchführung des allgemeinen Übungsbetriebes, der Durchführung von Sitzungen oder Versammlungen keine Miete erhoben.

9. Schulsport

Für die Durchführung des Schulsportes werden mit dem Schulträger gesonderte Vereinbarungen getroffen.

10. Inkrafttreten

In den Mietpreisübersichten wurden die Mietpreise und Sonderleistungen bisher nur als Nettobeträge ausgewiesen. Ab dem 1. Februar 2025 werden die zu zahlenden Mieten und Sonderleistungen als Bruttobeträge ausgewiesen.